

Öffentliche Bekanntmachung
im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der LROP-VO; Videokonferenz anstelle eines
Erörterungstermins

Bek. d. ML v. 22. 2. 2022

Mit den Bek. vom 19. 1. 2021 (Nds. MBl. S. 155) und 15. 12. 2021 (Nds. MBl. S. 1907) wurden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Änderung der LROP-VO unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das zweite Beteiligungsverfahren wurde am 31. 1. 2022 abgeschlossen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 22 Abs. 1 NROG von einer Erörterung nach § 3 Abs. 4 NROG als Präsenzveranstaltung abgesehen. Die Erörterung wird stattdessen durch eine Videokonferenz ersetzt; sofern kein Zugang über das Internet möglich ist, besteht auch die Option einer telefonischen Teilnahme (nur Audio).

Es ist vorgesehen, die wesentlichen Einwände gegen die nachstehend genannten Abschnitte des Planentwurfs zur Änderung des LROP zu behandeln. Dafür sind folgende Termine anberaumt:

- am Montag, den 28. 3. 2022
 - von 09.00 bis 12.00 Uhr zu den Abschnitten 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz), 3.1.2 (Natur und Landschaft), 3.1.3 (Natura 2000), 3.1.4 (Entwicklung der Großschutzgebiete) und 3.1.5 (kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften),
 - von 14.00 bis 16.00 Uhr zu den Abschnitten 3.2.2 (Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung) und 3.2.4 (Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz);
- am Dienstag, den 29. 3. 2022
 - von 09.00 bis 12.00 Uhr zu den Abschnitten 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik), 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr), 4.1.4 (Schifffahrt, Häfen),

- von 14.00 bis 17.00 Uhr zu den Abschnitten 3.2.1 (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei) und 4.2.1 (Erneuerbare Energieerzeugung) Ziffer 01 Sätze 5 und 6 sowie Ziffer 02 (Windenergienutzung);

- am Mittwoch, den 30. 3. 2022
 - von 09.00 bis 12.00 Uhr zu den Abschnitten 4.2.1 (Erneuerbare Energieerzeugung) ohne Ziffer 01 Sätze 5 und 6 und Ziffer 02 (Windenergie) und 4.2.2 (Energieinfrastruktur) Ziffern 01 bis 03 (allgemeine Grundsätze, Vorranggebiete großtechnische Energieanlagen, Gasversorgung),

 - von 14.00 bis 17.00 Uhr zu dem Abschnitt 4.2.2 (Energieinfrastruktur) Ziffern 04 bis 12 (Netzausbau) und zu sonstigen Themen, die nicht Gegenstand der Fortschreibung waren

Für die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist eine Anmeldung unter fortschreibung@ml.niedersachsen.de **bis zum 23. 3. 2022** erforderlich. Bitte teilen Sie uns in Ihrer Anmeldung mit, an welchen Teilen der Erörterung Sie teilnehmen möchten. Die Zugangsinformationen werden den angemeldeten Personen rechtzeitig vor der Konferenz per E-Mail übermittelt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/anderung-der-lrop-verordnung-182599.html.